



Global
Marshall Plan
Initiative

Lokalgruppe
München

Willenserklärung zur Förderung von CO2-Emissionsreduzierung
(ein Service-Angebot für Privatpersonen)

Projekt-Exposé: Global Marshall Plan Initiative {Kurzzeichen (=) }
 Lokalgruppe München (LG-M)

in Kooperation mit: Global Marshall Plan Foundation
 und Zukunftswerk eG

Zielsetzung: Bewusstseinsbildung / Stilllegung von CO2-Zertifikaten

Fassung: 11 / 2019 – Kurzversion

Verfasser: Sibylle Nottebohm
 Barbara König
 Robert Faul

Abstract:

Ziel des Projekts ist, dass Einzelpersonen durch Bewusstseinsbildung und konkretes Handeln angemessene Verantwortung für ihre CO2-Emissionen übernehmen. Es wird zunächst die Emissionsmenge unterbreitet, die für persönlichen Handlungsbedarf relevant ist. Anschließend wird zur Emissionsmenge eine innovative Wertfindung vorgestellt. Die Reduzierung von Emissionen soll durch eine freiwillige Spende gefördert werden. Dieses Projektexposé beschreibt den Realisierungsweg.

Grundlagen

Der Gebrauch des Wortes CO2-Emission gilt nachfolgend als Äquivalent für die Summe der klimaschädigenden Treibhausgase.

Jeder Mensch hat aufgrund seiner Lebensweise eine persönliche CO2-Emissionsbilanz.
Ansätze für einen klimaverträglichen Weg sind:



Dieses Exposé ist auf den Bronze-Medaillen-Weg fokussiert. Eine Willenserklärung zur Förderung von CO2-Emissionsreduzierung erfolgt durch die Stilllegung von CO2-Zertifikaten mit Hilfe von freiwilligen Spenden wie in den folgenden Abschnitten nachvollziehbar beschrieben. (Begrifflichkeiten s. *Anhang-01*)

Konkrete Vorgehensweise in 5 Schritten:

1. Ermittlung der persönlichen Emissionsmenge

Für dieses Exposé wird zur Ermittlung des persönlichen CO2-Emissionsvolumens der CO2-Rechner des Umweltbundesamts (www.uba.de/co2-rechner) herangezogen, weil er auf deutsche Verhältnisse abgestimmt und eine Datenpflege hinterlegt ist.

(Parameter zur Erfassung der CO2-Emissionsmenge s. *Anhang-02*)

Eine Willenserklärung zur CO2-Reduzierung ist allerdings auch ohne genaue Betrachtung der persönlichen CO2-Emissionsmenge möglich (s.S.3).

2. Eingrenzung der persönlichen Verantwortung

Bei der Ermittlung des CO2-Emissionsvolumens einer Einzelperson zeigt sich, dass man zwischen Emissionen aufgrund des persönlichen Lebensstils und Emissionen von Industrie, Handel, Gewerbe, sowie Staat und öffentlichem Bereich unterscheiden muss.

Für den Übergang von der statistischen CO2-Emissionsmenge pro Kopf zur persönlichen Zuordnung für eine CO2-Ausgleichsmenge wird nachfolgende Tabelle 1 vorgeschlagen:

Emissionskategorie	Zuordnung f. CO2-Ausgleichsmenge
Wohnung, Heizungs- / WW-Abrechnung	100% d. eigenen Berechnung
Strom	- - -
Mobilität Kfz, ÖPNV, Bahn, Bus	- - -
Mobilität Flugzeug	100% gemäß UBA-Rechner
Ernährung	50 % gemäß UBA-Rechner
Sonst. Konsum	50 % gemäß UBA-Rechner
Öffentl. Emissionen	- - -

Tab.1: Zuordnung von Emissionskategorien zu Ausgleichsverantwortung (vergl. Anhang-02)

Summiert man die in der Spalte Zuordnung f. CO2-Ausgleich vorgeschlagenen Anteile und zieht davon 1 t Kontingent ab, ergibt sich der persönliche Umfang der CO2-Ausgleichsmenge für eine freiwillige Förderung von Emissionsreduzierung.

3. Wertfindung für die persönliche Ausgleichsmenge

Die innovative Wertfindung besteht darin, einen Zusammenhang zwischen der Kaufkraft der ausgleichswilligen Person und der Ausgleichsmenge herzustellen. (Erläuterung siehe Anhang-04)

Dies führt zu folgenden Ergebnissen:

- Personen, die die persönliche CO2-Emissionsmenge per CO2-Rechner und Tabelle 1 ermittelt haben und die innovative Wertfindung für das persönliche Spendenniveau befürworten, können folgende Gleichung verwenden:

$$\text{Spende} = 1,19^{(1)} \times \text{Ausgleichsmenge} \times \text{Brutto-Jahreseinkommen} / 1440$$

Der Faktor 1440 entsteht aus dem Tagessatz (360 Tage p.a.) und dem Äquivalent ⁽²⁾ von 4 t Ausgleichsmenge pro Tagessatz als wertbildende Bezugsgröße ($360 \times 4 = 1440$).

- Für Personen, die sich nicht vertiefend mit Emissionsmenge und Wertfindung auseinandersetzen, aber mittels einer Spende eine Willenserklärung zur Förderung von CO2-Emissionsreduzierung bekräftigen möchten, soll die Spendenhöhe gleich $1/360$, also 1 Tagessatz des Brutto-Jahreseinkommens sein.

$$\text{Spende} = 1,19^{(1)} \times \text{persönliches Brutto-Jahreseinkommen} / 360$$

Personen ohne Einkünfte können die Menge der Lebenshaltungskosten als Jahreseinkommen heranziehen.

Die Kaufkraft von Personen fließt also in die Wertfindung für die zu verantwortenden Ausgleichstonnen an CO2-Emissionen ein. Der Charakter einer Ware (Preis / t) wird den CO2-Emissionen somit wenigstens teilweise entzogen und es wird beim Gemeingut Klima dem globalen Wirtschaftsprinzip entgegen getreten, wonach die Reichen alles zu globalisierten Wettbewerbspreisen kaufen können, während die Armen zum Sparen gezwungen werden.

(1) Der Faktor 1,19 entsteht aufgrund des MwSt-Satzes von derzeit 19%.

(2) Erläuterung hierzu siehe Anlage-04

4. Realisierungsweg

Für die Realisierung einer Willenserklärung in Spendenform bis zur nachweislichen Stilllegung von CO2-Zertifikaten muss Geld gehandhabt werden. Die Global Marshall Plan Foundation unterstützt das Projekt der LG-M als Kooperationsstelle, fungiert als Buchungskontrolle bei der Mittelverwendung und sorgt für die Einhaltung der Datenschutzregelungen. Die Global Marshall Plan Foundation erhebt keine Buchungsgebühren für dieses Projekt.

Evtl. konkrete Fragen zum Konzept des Projekts und zu Inhalten des Projekt-Exposés sind direkt an muenchen@globalmarshallplan.org zu richten.

Überweisung einer Spende

Empfänger: Global Marshall Plan Foundation

Sozialbank: IBAN-Konto-Nr.: DE32 2512 0510 2124 9200 80

Verwendungszweck: Spende für Förderung von CO2-Emissionsreduzierung

Ein Rückschluss von eingehenden Spenden auf die Menge von CO2-Emissionen oder das Einkommensniveau einer spendenden Person ist nicht möglich aufgrund der variablen Wertfindung. Kontrollen darüber, ob ein Spender seine von ihm zu verantwortende Emissionsmenge oder seinen ihm angemessenen Betrag richtig handhabt, entfällt ebenfalls, denn es geht eben um eine Willenserklärung mit freiwilliger Spende.

5. CO2-Zertifikat-Stilllegung und Publikation

Hat sich auf dem Konto ein brauchbarer Tranchenbetrag angesammelt, erteilt LG-M (mind. einmal pro Jahr) einen Zertifikat-Auftrag an Zukunftswerk eG und einen Stilllegungsauftrag mit dem Ziel, eine möglichst große Menge an CO2-Zertifikaten aus dem Markt zu nehmen.

Zukunftswerk eG unterstützt das Projekt insofern, als die Beschaffungs- und Stilllegungsadministration ohne Verwaltungskostenumlage zur Verfügung gestellt wird, sofern Sammeltranchen verarbeitet werden. (Spendenumsetzung siehe *Anhang-03*)

Zukunftswerk eG macht die Tranchen-Stilllegung über einen Internet-Link einsehbar.

LG-M publiziert im (=)-Newsletter die Menge an Stilllegungen und den betr. Link, sobald die jeweilige Tranche abgearbeitet ist.

Zusammenfassung

Dieses Exposé richtet sich vorzugsweise an die Gemeinschaft von Menschen, die Befürworter der Global Marshall Plan Initiative sind. Die Menschen können durch jeweils persönliche Willenserklärung für die Förderung von CO2-Emissionsreduzierung mittels Spenden an dieses Projekt demonstrieren, dass Menschen nicht nur über eine bessere Welt reden, sondern konkret gemäß den eigenen Leitlinien etwas tun!

Nicht die Anderen sollen etwas tun, bevor wir etwas tun,
sondern wir tun etwas, bevor wir die Anderen auffordern, auch etwas zu tun!

Vielen Dank im Voraus an alle mitwirkenden Spenderinnen und Spender.

Anhang-01

Begriffliche Klärung

Fundamental richtig erscheint die Definition, wonach Klimaneutralität erst dann vorliegt, wenn die Menschheit insgesamt nicht mehr CO₂-Emissionen verursacht als durch das Ökosystem Erde verkraftet werden kann, sodass das Ökosystem in einem weitestgehend stabilen Zustand bleibt, wie er in den zurückliegenden rund 200 Menschengenerationen vorlag.

Als Maßstab für die Stabilität des Ökosystems Erde wird der mittlere CO₂-Gehalt in der Luft verwendet. Bis zu einem CO₂-Gehalt von ca. 350 ppm wird die Wahrscheinlichkeit für einen stabilen Zustand des Ökosystems Erde für ausreichend hoch erachtet. Dieser Wert ist inzwischen deutlich überschritten. Die Dringlichkeit zur Reduzierung der Emissionen nimmt also enorm zu.

Die Berechnungen zur Menge der vom Ökosystem Erde verkraftbaren Emissionen unterliegen selbstverständlich so wie alle Auswertungen von Klimadaten einem Toleranzband. Verdichtet man die Informationsmengen sehr stark und lässt man die Toleranzbänder beiseite, so können derzeit folgende grobe Proportionen dargestellt werden:

- a) Die Anzahl der Menschen beträgt rund 7,5 Mrd. mit steigender Tendenz
- b) die Summe aller vom Menschen erzeugten Emissionen beläuft sich auf etwa 37 Mrd. t / J. mit steigender Tendenz
- c) die Summe aller vom Ökosystem Erde verkraftbaren Emissionen beträgt ungefähr 12 Mrd. t / J. mit sinkender Tendenz

Teilt man die 12 Mrd. t / J. durch 7,5 Mrd. Menschen (was unter denkbaren ethischen und gerechtigkeitsorientierten Gesichtspunkten als 1. Konsens gilt), so beträgt das klimaneutrale Kontingent pro Person weniger als 2 t CO₂-Emissionen pro Jahr mit sinkender Tendenz.

Diese groben Proportionen werden durch Publikationen vom Umweltbundesamt bestätigt (s. S.14 [1]).

CO₂-Zertifikate entstehen dadurch, dass mittels Einsparungsmaßnahmen von einem ehemaligen Stand zum jetzigen Stand die Emissionsmenge reduziert wird. Der Mechanismus des Erwerbs und der Stilllegung von CO₂-Zertifikaten (Typ CER oder VER bei den Vereinten Nationen (UN)) wird explizit und sehr bewusst in diesem Exposé nicht als Maßnahme zum Erreichen persönlicher Klimaneutralität bezeichnet, mit folgender Begründung:

- Es existiert eine Menge von ca. 1,5 Mrd. Tonnen an CO₂-Zertifikaten. Würden die Zertifikatemaßnahmen nicht stattfinden, läge die Summe der Emissionen also bei 38,5 Mrd. t / J.
- Die Diskrepanz zum klimaneutralen Zustand von ca. 12 Mrd. t / J. ist überaus deutlich. Es soll bewusst gemacht werden, dass eine tatsächlich getätigte Emission (sachlich korrekt) nicht durch eine Zertifikat-Emissionseinsparung „klimaneutral“ gemacht werden kann.

Durch die explizite Begrifflichkeit hier in diesem Exposé mit „Emissionsausgleich durch Zertifikate“ soll also deutlich werden, dass das Service-Angebot der LG-M lediglich auf eine Balance zwischen einer stattfindenden Emission und einer stattfindenden Emissionseinsparung abzielt.

Dieser Ausgleich ist bewusst als Maßnahme wahrzunehmen, die im freiwilligen konkreten Tun von Privatpersonen zum Ausdruck bringt, dass die spendende Person Emissionsreduzierungsmaßnahmen fördern will !

Anhang-02

Parameter-Erläuterungen zur Ermittlung der persönlichen CO2-Emissionsmenge

Die Struktur der Berechnung des Umweltbundesamts (UBA) ist:

- Wohnen, Heizung, Warmwasser, Strom
- Mobilität
- Ernährung
- Sonst. Konsum
- Öffentl. Emissionsanteil

Analyse des Bereichs Wohnen

Die Abschätzungen im CO2-Rechner des Umweltbundesamts dienen als Orientierungshilfe, um die Bedeutung von diversen Parametern bewusst zu machen. Solche Parameter sind Gebäudetyp, Wohnfläche, energieliefernder Rohstoff, Raumtemperatur, usw.

Im Allgemeinen kann man den Gebäudetyp oder die Wohnfläche nicht leicht persönlich beeinflussen. Es bleiben zur persönlichen CO2-Reduzierung durch Lebensstil nur untergeordnete Parameter übrig wie Raumtemperatur, Lüftungsverhalten, sparsamer Umgang mit Warmwasser.

Älteres Mehrfamilienhaus	Mehrfam.-haus ab Bj.2001	Passivhaus
Energie-Typ = 200 kWh/m ² J.	= 70 kWh / m ² pro Jahr	= 15 kWh / m ² pro Jahr
Energierohstoff = Erdgas	= Erdgas	= Erdgas
Wohnfläche = 100 qm	= 75 qm	= 50 qm
Zentralheizung < 1980	> 2005	Brennwerttechnik
Raumtemperatur = 22 °C	= 20 °C	= 19 °C
Kippfenster - Lüftung	Stoßlüftung	Stoßlüftung
Häufig baden	Täglich duschen	duschen
Keine Spararmaturen	Teilweise Spararmaturen	Vorwiegend Spararmaturen
WW-Zentralversorgung	WW-Zentralversorgung	WW-Zentralversorgung
Summe = 6,4 t / J.	= 1,6 t / J.	= 0,3 t / J.

Tab. 2: Parameterübersicht Wohnen

Beispiel für die Heizkostenabrechnung in Mehrfamilienhäusern

Heizkostenparameter	Beispiel			
Gesamtmenge der Rohstofflieferung	100000 kWh	Erdgas		
Anteil d. Rohstoffmenge f. Warmwasser	30 %			
Umsetzung Rohstoff zu CO ₂	0,26 kg / kWh	Erdgas		
Ges. Wohnfläche d. MehrFamilienHauses	600 m ²			
Gesamt-Heizeinheiten d. MFH	1000			
Gesamtwarmwassermenge d. MFH	42 m ³			
Wohnfläche der eigenen Wohneinheit	60 m ²			
Heizeinheiten d. eig. WE	75			
Warmwassermenge d. eig. WE	5 m ³			
Anzahl d. Bewohner d. eig. WE	2			
	[%] z.B.	kWh-Anteil	eig. WE-Anteil	eig. CO2-Em. [t]
Heizung Festkosten-Anteil	40	28000	2800	0,728
Heizung Verbrauchsanteil	60	42000	3150	0,819
Warmwasser Festkosten-Anteil	30	9000	900	0,234
Warmwasser Verbrauchsanteil	70	21000	2500	0,650
Gesamt-Emission f. 1 Person [t]				1,2155

Tab. 3: Beispiel CO2-Emissionen aus Heizkostenabrechnung

Anhand des Zahlenbeispiels kann man auch eine Selbsteinschätzung im Vergleich zum Durchschnitt im Mehrfamilienhaus anstellen.

Analyse des Bereichs Strom

Strom hat als Quelle von CO2-Emissionen im eigenen Lebensstil i. Allg. einen geringen Anteil. Diese Emissionen sind im Übrigen relativ leicht zu reduzieren, in dem Strom aus erneuerbaren Energien bezogen wird. Zu bevorzugen sind Anbieter, die ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen in das Netz einspeisen, weil dadurch die Willensbekundung, für mehr „sauberen“ Strom zu sorgen, am besten gefördert wird.

Hinzu kommt, dass stromproduzierende Unternehmen überwiegend Mitglieder der Unternehmensgruppe sind, die dem europäischen Cap&Trade-System für CO2-Zertifikate (EUA) unterliegen. Dort müssen bereits heute teilweise und voraussichtlich ab 2027 alle Emissionen durch käuflich zu erwerbende EUA-Zertifikate abgedeckt werden. Wenn also die Stromerzeuger bereits Zertifikate erwerben müssen und den Preis auf die Endkunden umlegen, warum sollte eine Privatperson noch über einen zweiten Weg CO2-Zertifikate für Emissionen aus Strom stilllegen? Es wird befürwortet, dass bei der Berechnung der individuellen Emissionen Stromverbräuche im UBA-Rechner eingetragen werden, dass dann aber bei der Frage der Zuordnung für den persönlichen Emissionsausgleich kein Stromanteil berücksichtigt wird.

Analyse der Bereichs Mobilität

Der Bereich Mobilität wird im UBA-Rechner abgebildet durch die Parameter Kraftfahrzeug, Bahn, Bus, ÖPNV und Flugzeug.

In den 90er Jahren wurde nach vieljähriger Diskussion eine Ökosteuer auf Kraftstoffe für Kfz eingeführt. Das Argument war, dass durch Besteuerung der Anreiz zum Sparen verbessert würde. Heute haben die meisten Menschen vergessen, dass sie pro Liter Kraftstoff ca. 0,15 € sog. Ökosteueranteil an der Tankstelle bezahlen (auch wenn der Name der Steuer geändert wurde). Laut GEMIS-Datenbank entsteht bei der Verbrennung von 267 Liter Diesel-Kraftstoff 1 Tonne CO2-Emissionen. Demzufolge zahlt eine Privatperson an der Tankstelle rund 40,- € Ökosteuer (zzgl. MwSt.) für 1 t CO2-Emissionen.

In Deutschland werden grob geschätzt 65 Mrd. Liter Kraftstoff / J. verbraucht. Das ergibt Steuereinnahmen von rund 10 Mrd. € allein aus dem Ökosteueranteil. Dass die Öko-Steuereinnahmen des Staats nicht nachvollziehbar in Emissionsreduzierungsmaßnahmen investiert werden, kann nicht einer Privatperson angelastet werden. Die Verantwortung muss in diesem Punkt dem Staat zugeordnet werden, der (nebenbei bemerkt) jährlich ca. 50 Mrd. € Kohle-Subventionen vergibt. Es wird somit empfohlen, dass bei der Berechnung der individuellen Emissionen Kfz-Kraftstoffverbräuche im UBA-Rechner eingetragen werden, dass dann aber bei der Frage der Zuordnung für den persönlichen Emissionsausgleich kein Kfz-Kraftstoff berücksichtigt wird.

Zu weiteren Verkehrsmitteln wird die gleiche Vorgehensweise befürwortet wie bei Kfz-Kraftstoff, weil die entsprechenden Mobilitätsanbieter die Kosten für die Emissionen per EUA oder Ökosteuer auf den Privatkunden umlegen.

Eine besondere Situation besteht für Flugreisen (global ca. 3,5 Mrd. Reisende / J.), da Kerosin trotz Jahrzehnte langen Diskussionen nicht hinsichtlich des ökologischen Schadens besteuert wird. Es sind folglich die konsumierten Flug-km in den UBA-Rechner einzutragen und in der einzelpersonlich verantwortlichen Zuordnung für die Ausgleichsmenge zu berücksichtigen (vergl. S. 3 , Tab. 1).

Analyse des Bereichs Ernährung

Für die Zuordnung von CO2-Emissionen im Bereich Ernährung gibt es diverse Studien, Methoden und Rechenwerke. Im Brennpunkt steht durchwegs der Fleischkonsum und die Verwendung von Milchprodukten im Ernährungsmix.

Es stehen auf der Erde ca. 50 Mio. km² Fläche zur Deckung der Ernährung der Menschen zur Verfügung (s. S.14 [2]). Davon sind etwa 15 Mio. km² für Ackerbau nutzbar und etwa 35 Mio. km² sind Weideland. Wenn man global den Empfehlungen der CO2-Rechner für fleischlose Ernährung folgen würde, müsste auf die Ernährungsmöglichkeit aus 35 Mio. km² Weidefläche verzichtet werden und statt dessen die gesamte Ernährung der Menschen durch die 15 Mio. km² Ackerland der Art bewerkstelligt werden, dass die Naturproduktivität (Fruchtbarkeit, Bodenqualität) aus dieser Fläche nicht reduziert wird.

Die Sinnhaftigkeit einer Polarisierung auf vegane Ernährung sei jedem einzelnen Leser selbst überlassen.

Es trifft aber auch die Argumentation zu, wonach Ernte aus Ackerbau nicht als Futter für Nutztiere dienen sollte, weil die Naturproduktivität aus 15 Mio. km² Ackerland dringend für die Ernährung der Weltbevölkerung gebraucht wird. Darüber hinaus gilt ähnliches für die Naturproduktivität aus Weideland, die infolge zu hoher Weidetierdichte zusammenbrechen kann. Eine zu geringe Weidetierhaltung kann ebenso zum Verlust an Naturproduktivität aus Weideland führen.

Im CO2-Rechner des UBA lässt sich die Bandbreite der Emissionsreduzierung infolge des eigenen Lebensstils durch folgende Parameter-Tabelle darstellen.

Parameter	Minimal-Konfiguration	Standard	Maximal-Konfiguration
Tätigkeit	Sehr inaktiv		Harte körperl. Arbeit
Sport	Keiner		viel
Ernährungsform	Vegan		fleischbetont
Regionale Produkte	ausschließlich		Häufig eingeflogene Produkte
Saisonale Produkte	ausschließlich		Keine Rücksicht aus Saison
Tiefkühlkost	nie		täglich
Bio-Produkte	hauptsächlich		keine
Summe	0,64 t / J.	1,75 t / J.	2,63 t / J.

Tab. 4: Übersicht Ernährungsparameter

Für die persönliche Ausgleichsmenge ist das Resultat im CO2-Rechner zu verwenden wie in der Zuordnungstabelle (s. S. 3, Tab. 1) im Abschnitt „Eingrenzung der persönlichen Verantwortung“ (S. 2) beschrieben.

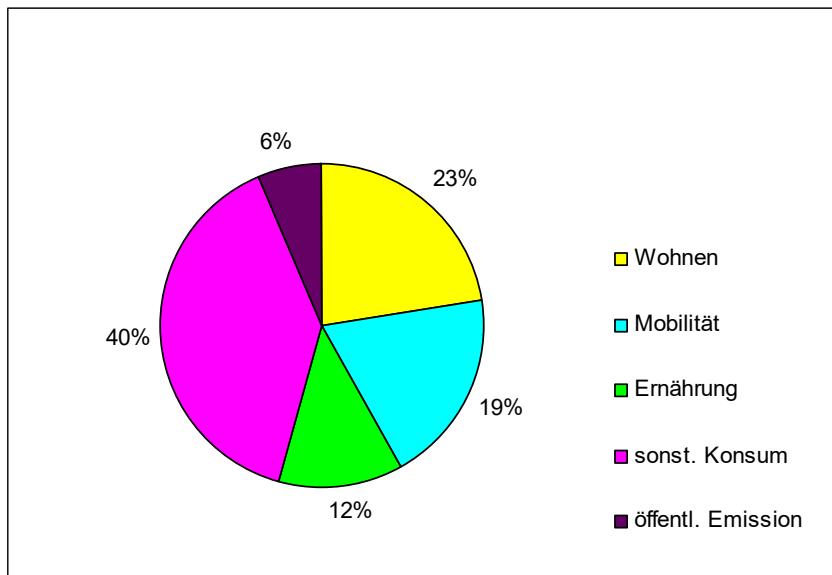
Kleiner Denksport-Hinweis:

Es wird vielfach berichtet, dass Nutztiere Methan freisetzen, das sehr viel schädlicher sei als CO2.

- Woher nehmen die Tiere den Kohlenstoff zur Produktion von Methan?

Analyse des Bereichs sonstiger Konsum

Der Bereich sonstiger Konsum nimmt in den Proportionen des CO2-Rechners von UBA eine dominante Position ein, wie aus folgendem Diagramm z.B. für eine weibliche Person mit 60 kg Körpergewicht mit Durchschnittsparametersatz ersichtlich ist.



Nachfolgende Tabelle macht transparent, mit welchem Parametersatz ein Minimum bzw. ein Maximum von CO2-Emissionen aufgrund sonst. Konsum aus dem UBA-Rechner entsteht.

Parameter	Minimal-Konfiguration	Standard	Maximal-Konfiguration
Kaufverhalten	Sparsam		Großzügig
Kaufkriterien	Langlebig		Günstiger Preis
Gebrauchte Ware	Oft		Nie
Monatl. Ausgaben	150 €		900 €
Hotelübernachtungen	Keine		Mehr als 4 Wo. / J.
Klimafreundliche Geldanlage	100000 €		0
Kompensation von CO2	(nicht berücksichtigt)		(nicht berücksichtigt)
Summe	1,19 t / J.	4,42 t / J.	11,81 t / J.

Tab. 5: Übersicht f. sonst. Konsum

Für die Zuordnung von CO2-Emissionen aufgrund von sonst. Konsum wird eine hälfte Teilung zwischen Ergebnis im UBA-Rechner und der Übernahme in die persönliche Ausgleichsmenge empfohlen, weil Energieeinsatz, Industrie und Handel nicht aus ihrer Verantwortung freigestellt werden sollen.

Öffentlicher Emissionsanteil

Es wird befürwortet, dass der öffentliche Emissionsanteil bei der Berechnung im UBA-Rechner eingetragen wird, dass dann aber bei der Frage der Verantwortung für den persönlichen Emissionsausgleich dieser Anteil nicht berücksichtigt wird. Die Verantwortung liegt eben beim öffentlichen Bereich.

Anhang-03

Erläuterung der Mittelverwendung

Ziel ist, möglichst viele Zertifikat-Tonnen still zu legen (d.h. aus dem Volumen vorhandener CER- / VER- CO2-Zertifikaten zu streichen). Daraus folgt, dass die Organisations- / Verwaltungskosten so gering wie möglich sein müssen.

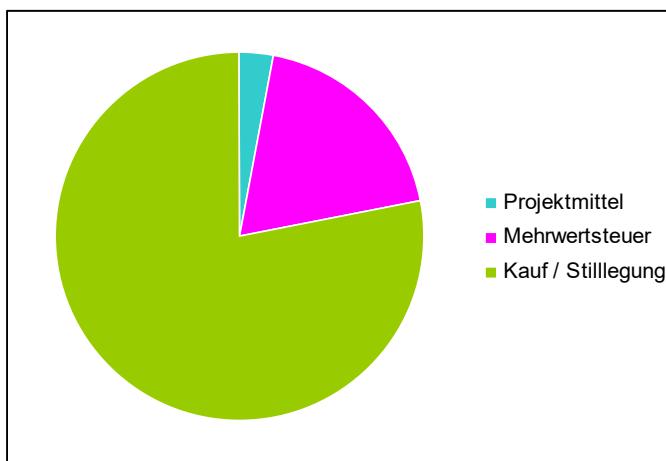
Vermeidbare Kosten:

- Keine Verwaltung von Spenderdaten (Nicht gespeicherte Daten sind max. sichere Daten)
- Keine Erstellung und Versand von Spendenquittungen (Spender können bis 200,- € den Buchungs- / Überweisungsbeleg als Quittung verwenden)
- Mitwirkende in LG-M und e.V. sind ehrenamtlich tätig
- Für den Kauf der CO2-Zertifikate und für die Stilllegung stellt der Kooperationspartner Zukunftswerk eG dem (=)-Projekt keine Verwaltungskosten in Rechnung
- Es wird nur 1 Tranchen-Bescheinigung erstellt und publiziert, damit nachvollziehbar ist, wie viele Tonnen an CO2-Zertifikaten tatsächlich stillgelegt wurden.

Unvermeidbare Kosten:

- Es muss Mehrwertsteuer an das Finanzamt abgeführt werden
- Als finanzielle Wertschätzung für die Projektbetreuung durch LG-M werden max. 3 % der Tranchensumme einbehalten.

Somit ergibt sich folgende Mittelverteilung



Die einbehaltenen Projektmittel decken Ausgaben der LG-M für Aktionen oder Weiterbildung. Bleiben über die Kostendeckung hinaus Projektmittel verfügbar, ist vorgesehen, einen Förderpreis für Projektideen bzw. Projektdurchführungen gegenüber allen (=)-Lokalgruppen in Deutschland auszuloben und damit ein wertschätzendes Forum zu schaffen, in dem das Engagement der ehrenamtlich Aktiven zum Ausdruck kommt. Die Initiatoren des Förderpreises sind selbstverständlich von der Teilnahme am Förderpreis-Wettbewerb ausgeschlossen.

Personen, die eine persönliche Stilllegungsbesccheinigung haben wollen, können an diesem Service-Angebot von LG-M nicht teilnehmen, da es sich hier um Spenden für ein öko-soziales Projekt handelt. Die mit der Spende verbundene Willenserklärung zur Förderung von CO2-Emissionsreduzierung wird im Projekt bestmöglich berücksichtigt.

Anhang-04

Innovative Wertfindung

Ein globaler Wettbewerb bei der Bepreisung von CO2-Zertifikaten erzeugt einen fundamentalen ethischen Konflikt, der hier in nachvollziehbarer Deutlichkeit dargestellt werden soll.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass es gängiger Konsens in funktionierenden Gesellschaftsordnungen ist, wonach jene Gesellschaftsgruppen, die wenig leistungsfähig sind, wenig in die Gemeinschaftsordnung beisteuern. Jene Gesellschaftsgruppen, die hohe Leistungskraft haben, leisten viel zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaftsordnung. Hier kann keine vertiefende Betrachtung darüber angestellt werden, wie legal sich einige überaus leistungsfähige Gesellschaftsmitglieder von hohen Beiträgen in die Gesellschaftsordnung entziehen. Es ist aber Fakt, dass sich das Prinzip der Leistungsfähigkeit beispielsweise in der Steuergesetzgebung, in der Sozialordnung, in den Unterhaltsregelungen und in der Krankenversicherungsordnung abbildet.

Auch in der Rechtsordnung bildet sich dieses Prinzip der Leistungsfähigkeit bei der Ermittlung von Strafzahlungen ab. Die Methode ist, dass einer strafbaren Handlung ein Strafmaß zugeordnet wird, sodass gleichartige Vergehen in gleichartige Strafmaße münden, die als Tagessätze ausgedrückt werden. Die Berücksichtigung der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Täterperson findet dadurch statt, dass der finanzielle Wert eines Tagessatzes auf 1/30 der monatlich verfügbaren Einkünfte angesetzt wird.

Das ausdrückliche Innovationsbestreben in diesem Exposé besteht nun darin, eine Analogie zum Umweltstrafrecht zu benutzen, um auch für die CO2-Emissionen eine Proportion zwischen Wertigkeit pro Tonne und Einkunfts niveau der Person herzustellen, die Emissionen „begangen“ hat.

Die Sinnhaftigkeit einer Analogie zum Strafrecht ergibt sich schlicht aus einer Vielzahl von Publikationen, die den Klimawandel als Schädigungskraft für die Menschheit beschreiben, wobei mittelfristig viele Mio. von zu Tode kommenden Menschen absehbar sind.

Warum sollte die vorsätzlich unterlassene Hilfeleistung mit Todesfolge, hervorgerufen an vielen Mio. Menschen, keine Analogiebetrachtung zum Strafrecht zulassen? **Es ist an dieser Stelle explizit zu beachten, dass hier keine „Straftäter-Diskussion“ vorgenommen, sondern nur eine Analogie zur Praxis in der deutschen Rechtsordnung aufzeigt wird.**

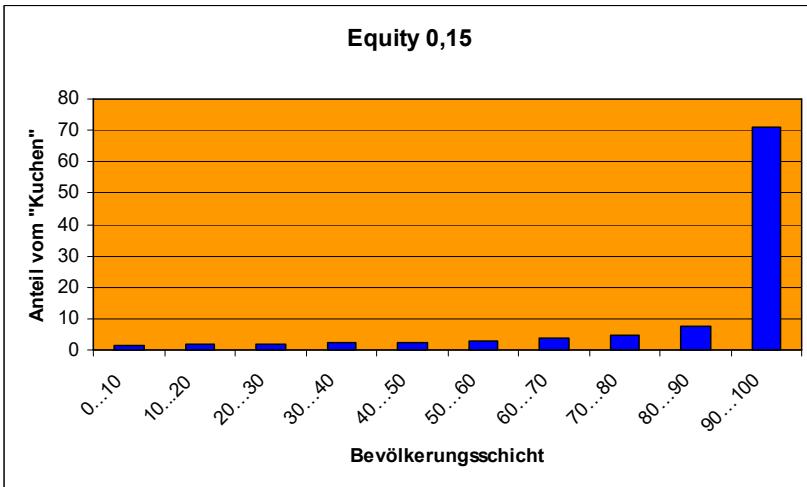
Es ergibt sich zwangsläufig die Frage nach einer Wertfindung für CO2-Emissionsausgleich, die die Kaufkraft der jeweiligen Einzelperson berücksichtigt.

Dass es sich hierbei um eine Innovation handelt, ergibt sich aus dem Widerspruch zum laufenden Marktgeschehen, in dem ein armer Mensch mit dem gleichen Zertifikat-Preis konfrontiert wird wie ein Milliardär.

Nachfolgend soll in 3 Betrachtungen nachgewiesen werden, dass der Innovationsansatz einer einkommensbezogenen Wertfindung ökonomisch, ökologisch und ethisch zielführend ist.

a) globale Einkommensverteilung

Nur um grob die Proportionen zu visualisieren seien als Eckdaten für das Welt-BIP (WIP) 75 Bio. € verwendet für 7,5 Mrd. Menschen. Daraus ergibt sich ein statistisches Durchschnittseinkommen von etwa 27 € pro Tag pro Mensch. Die tatsächliche Verteilung der Einkommen sieht aber ungefähr wie in folgendem Diagramm aus:



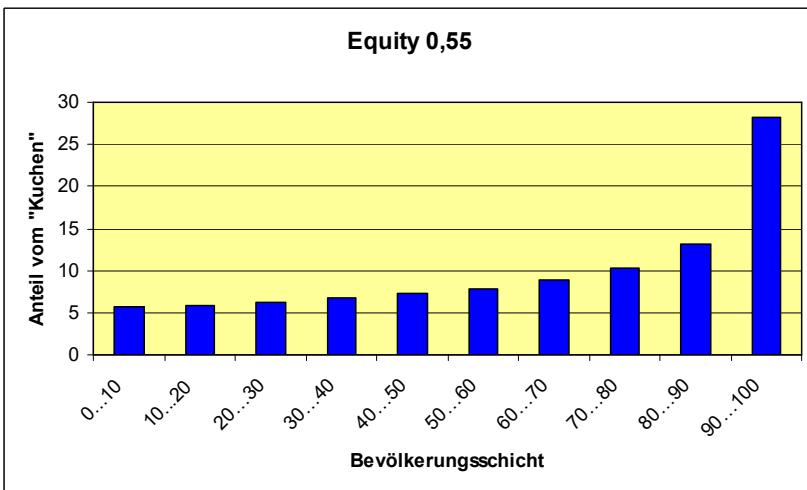
Die Modellierung erfolgt anhand des sog. Equity-Faktors und einer Lorenz-Verteilung (s. S.14, [3]).

Die untersten 10 % der Weltbevölkerung erhalten 1,57 % vom WIP-Kuchen und demnach durchschnittl. ca. 4,36 € / Tag je Person.

Die obersten 10 % der Weltbevölkerung erhalten 70,8 % vom WIP-Kuchen und demnach durchschnittl. ca. 196,67 € / Tag je Person. Die obersten 10 % der Weltbevölkerung sind aber grob geschätzt für 70 % der gesamten Emissionen verantwortlich. Warum sollte es angemessen sein, wenn ein Mensch aus der obersten Einkommensgruppe den gleichen Preis für ein Zertifikat bezahlt wie ein Mensch aus der untersten Einkommensgruppe?

b) nationale Einkommensbandbreite

In Deutschland sei ein BIP von 3 Bio. € herangezogen mit folgender Verteilung.



Die untersten 10 % der Bevölkerung erhalten 5,63 % vom BIP bzw. durchschnittl. ca. 57,22 € pro Tag je Person. Die obersten 10 % der Bevölkerung erhalten 28,2 % vom BIP bzw. durchschnittl. ca. 286,42 € pro Tag je Person.

Um es noch drastischer zu veranschaulichen, nehmen wir eine Beispelperson mit Niedrigeinkommen von 25,-€ pro Tag und eine der einkommensstärksten Personen in Deutschland mit 2,5 Mio. € pro Tag (ja, so etwas gibt es!). Warum sollte es angemessen sein, wenn ein Mensch mit höchstem Einkommen und einer evtl. Emissionsbilanz von 200 t / J. sich

für niedrigste Weltmarkt Zertifikatpreise von z.B. 10,- € / t „klimaneutral“ nennen dürfte? 2000,- € entsprechen einer Portokassensumme für jemanden mit 900 Mio. € Jahreseinkommen.

Die Person mit Niedrigeinkommen muss 2 Tage arbeiten, um 5 t Emissions-Zertifikate bezahlen zu können, während die superreiche Person seine Zertifikatkosten für 200 t in weniger als 15 Sekunden erledigt hätte.

c) ethische Legitimation

Die derzeitige Praxis, wonach die reiche Welt mit ca. 80% aller Emissionen sich in der armen Welt zu billigsten Tarifen eine weiße Weste kaufen kann, darf jeder Mensch selbst hinterfragen. Die naheliegende oder zwangsläufige Konsequenz ist, Personen, die sich der freiwilligen Willenserklärung zur Förderung von CO2-Emissionsreduzierung zuwenden, zu bitten, den hier unterbreiteten Innovationsansatz für die Wertfindung offen und ernsthaft zu reflektieren und sich dem Förderprojekt anzuschließen.

Als Initial-Proportion für eine konkrete Ausformung des einkommensabhängigen Zertifikatpreises wird $\frac{1}{4}$ -Tageseinkommen pro t Emission als angemessen angesetzt (mit Anpassungsoption in der Zukunft). Es ist 1/30 des monatlichen Brutto-Einkommens als Tageseinkommens-Äquivalent zu verwenden. Die Brutto-Regelung begründet sich aus der Praxis, wonach Personen mit sehr hohen Einkünften Experten beschäftigen, um Steuern und Abgaben zu minimieren. Das sog. „kreative Armrechnen“ wird weniger wirksam bei der Brutto-Regelung.

Die soziale Komponente ergibt sich aus dem innovativen Wertfindungskonzept dadurch, dass Personen mit niederm Einkommen eine abgesenkten Teilnahmebarriere angeboten bekommen, sodass auch sie ihre Willenserklärung für Emissionsreduzierungen finanziell verkraftbar zum Ausdruck bringen können.

Insgesamt zielt die innovative Wertfindung darauf, dass es wohl ethisch legitim erscheint, wenn man 1-2 Tage im Jahr darauf verwendet, um seinen persönlichen Emissionsausgleich zu erarbeiten.

Zur Herleitung einer Relation zwischen dem Tagessatz und einer Emissionsausgleichsmenge werden 2 Ansätze betrachtet:

a) *staatliche Proportion gemäß Ökosteuer auf Kfz-Kraftstoffe*

Wie im Anhang-02 zu Mobilität ersichtlich, veranschlagt der staatliche Ansatz 40,- € pro t Emissionen zzgl. MwSt. Aus dem Durchschnittseinkommen resultiert ein Tagessatz von 100 €. Demnach entspräche 1 Tagessatz gleich 2,1 t Emissionsausgleich.

$$[100 / (1,19 \times 40) = 2,1 \text{ t}]$$

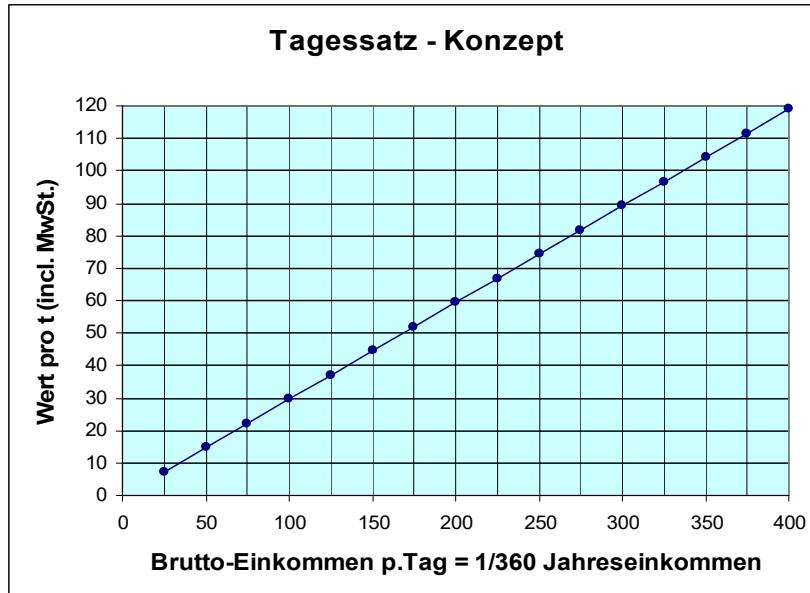
b) „ethischer“ Ansatz von 1 Tagessatz pro durchschnittl. Emissionausgleichsmenge

Folgt man dem Ansatz, dass 1 durchschnittlicher Einkommenstag als Maß für die Willenserklärung gerechtfertigt ist, ergibt sich folgende Proportion:
Die durchschnittliche Emissionsausgleichsmenge einer Person in Deutschland liegt abgestimmt auf Tab.1 (s. S.3) bei ca. 5,6 t (wenn Mobilität der Einfachheit halber mit 50% vom UBA-Durchschnitt gerechnet wird). D.h. 1 Tagessatz gleich 5,6 t Emissionsausgleich.

Nimmt man nun als Initialwert für das hier unterbreitete Projekt und Service-Angebot den Mittelwert aus 2,1 t pro Tagessatz gemäß a) und die durchschnittliche Ausgleichsmenge von 5,6 t gemäß b), resultiert etwa eine Proportion von 4 t Emissionsausgleichsmenge pro Tagessatz, die im Abschnitt „Wertfindung“ zugrunde gelegt wird.

$$[(2,1 + 5,6) / 2 = 3,85]$$

Rechnerisches Resultat für die Wertfindung im Konzept der LG-M ist also:



Ökonomische Hebelwirkungen

Die bereits als superreich herangezogene Person mit 900 Mio. € Einkommen pro Jahr hätte einen „Tagessatz“-basierten Wert von 625000 € pro t CO2-Emissionsausgleich zu entrichten (zzgl. MwSt.). Die ökonomische Hebelwirkung der innovativen Wertfindung besteht nun naheliegend darin, dass eine Direktinvestition in Emissionsreduzierung bereits für Investitionssummen von ca. 1000,- € / t u. Jahr zu haben ist. Es wird also niemand 625000 € / t an Ausgleichswert bezahlen, sondern direkt investieren, was klar ein Anreizsystem für Emissionsreduzierungsmaßnahmen darstellt. Folglich endet das obige Einkommensdiagramm bei 400,-€ / Tag.

Damit steht jeder Person, die sich freiwillig dem hier unterbreiteten Konzept und Service anschließen möchte, ein Wert / t für CO2-Emissionsausgleich zur Verfügung, der sich am ungefähren, eigenen Einkommen der jeweiligen Person orientiert.

Nachdem insgesamt jede Spende eben eine freiwillige Spende ist, kann sich jede Einzelperson seine eigene Vorgehensweise zurechtlegen und seine eigene Wertschätzung reflektieren.

Alle Spenden bringen eine Willenserklärung zum Ausdruck, wonach CO2-Emissionsreduzierung gefördert werden soll.

Anmerkung

Alle Darlegungen in diesem Exposé entsprechen der Wahrnehmung des Rechts der freien Meinungsäußerung und lassen freien Raum für persönliche Beurteilungen von LesernInnen. Entscheidungen von LesernInnen in eigener Sache bleiben offen und in ihrer eigenen Verantwortung. Die Darlegungen entsprechen dem recherchierten Kenntnisstand des Autorenteams ohne Anspruch auf Vollständigkeit und exakte Richtigkeit, weil sich der Datenstand laufend ändert.

Literatur

- [1] Umweltbundesamt; Die CO2-Bilanz des Bürgers
- [2] A. Meyer von Bremen, G. Rundgren; Food Monopoly, S.212
- [3] Prof. Dr. Dr. F.J. Radermacher; Balance oder Zerstörung, S.82 ff.

Nachtrag / Revisionsmanagement

Die jetzige Version (11/2019) ersetzt eine Vorgängerversion, die auf der HomePage der Global Marshall Plan Initiative publiziert wurde. Darin wurde berichtet, dass für die Projektrealisierung eine Institution namens Planet-in-Balance-Germany e.V. eingerichtet wird.

Etwa 3 Jahre lang hat der 1. Vorstand der Planet-in-Balance-Germany e.V. (in Gründung) in sehr dankenswerter Weise Bemühungen um die Eintragung im Vereinsregister und um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit dieser e.V. betrieben. Nachdem die Eintragung in diesem Zeitraum vom Registergericht in München nicht bewilligt wurde und nachdem das Finanzamt München keine Anerkennung der Gemeinnützigkeit bewilligte, musste eine Alternative gefunden werden, um das Projekt-Angebot der LG-M verfügbar zu halten.

In einer pragmatischen, konstruktiven Besprechung mit der Geschäftsführung der Global Marshall Plan Foundation wurde Einvernehmen erzielt, dass eine Kooperation der Foundation mit LG-M zugunsten dieses Projekts eingerichtet wird.

Diese Lösung bietet mehrere Vorteile:

1. Der betriebliche Aufwand für die Projektinfrastruktur in Planet-in-Balance-Germany e.V. entfällt, so dass nun ein quasi unschlagbar hoher Anteil (97% ; incl. MwSt.) jedes Spendenbetrags für die Förderung von Emissionsreduzierung zur Verfügung steht.
2. Für das Bedürfnis von pot. Spendern, Geld nur in vertrauenswürdige Einrichtungen zu geben, stellte die neue, unbekannte Infrastruktur namens Planet-in-Balance-Germany e.V. (in Gründung) eine aus Spendersicht verständliche Hürde dar. Dieser Gesichtspunkt wird durch die installierte Projektkooperation von Foundation und LG-M deutlich verbessert.
3. Es gibt nun ein verbessertes Controlling über die Mittelverwendung, weil die gemeinnützige Global Marshall Plan Foundation die Buchhaltung durchführt und die LG-M wechselseitig zur Foundation die Tranchenadministration betreut. Eine Stilllegung von CER-/VER-Zertifikaten über den Kooperationspartner Zukunftswerk eG wird also stattfinden, wenn der Impuls von LG-M kommt und die Bezahlung der Rechnung aufgrund vorliegender spezifischer Spenden von der Foundation freigegeben wird. Diese Konstellation kommt den Bedürfnissen von SpendernInnen sicher entgegen.
4. Die Foundation wird von personellen Aufwendungen für die kommunikative Betreuung des Projekts gegenüber spendenden Personen verschont, weil insbesondere fachliche Fragen direkt an die LG-M zu richten sind und dort bearbeitet werden. Seitens der Foundation entstehen dafür also keine Personalkosten. Die Mitwirkenden in LG-M leisten diesen Service ehrenamtlich (muenchen@globalmarshallplan.org) .